

Film und Verkündigung für Kinder

Filme und Serien gehören zum Leben der allermeisten Kinder dazu. Egal ob mittels Fernseher, PC, Tablet oder Smartphone, die mediale Unterhaltung ist fester Bestandteil des Alltags, dem sich nicht selten auch andere Dinge unterordnen müssen. Somit bietet der Einsatz von Filmen und Serien in der Verkündigung eine gute Möglichkeit, die Kinder in ihrer Lebenswelt abzuholen. Dabei gibt es aber ein paar Dinge zu bedenken.

Pädagogische Überlegungen

Wenn wir Filme im Rahmen unserer Kinderstunden einsetzen, wollen wir unsere Aussagen unterstützen und den Kindern gute und wichtige Werte vermitteln. Der Medieneinsatz soll nicht allein dazu dienen, Zeit „herzubekommen“. In einem solchen Fall könnte schwerlich von Verkündigung gesprochen werden. Unser Ziel ist es jedoch, das Evangelium zu verkündigen. Filme können uns dabei helfen, dieses Ziel zu erreichen. Die Wahl des Films richtet sich daher immer nach dem Inhalt der Verkündigung, in die er eingebettet ist, nicht umgekehrt.

In unseren Veranstaltungen übernehmen wir die pädagogische Verantwortung für die Kinder, die uns anvertraut werden.¹ Entsprechend müssen die Filme oder Serien sorgfältig ausgesucht werden, damit sie zu unserer Zielgruppe und deren Bedürfnissen passen. Das fängt bereits bei der FSK-Altersfreigabe der Filme an. Auf Filme mit FSK 12 oder darüber müssen wir in der Arbeit mit Kindern generell verzichten, aber auch solche mit FSK 6 sind nicht immer uneingeschränkt nutzbar. Um der Verantwortung für die Kinder gerecht zu werden, sollten die Mitarbeiter deshalb alle Filme und Serien im Vorfeld bereits angesehen und sich selbst einen Eindruck verschafft haben.

Bei den Kindern entwickelt sich die eigene Identität. Sie sind auf Orientierung und Vorbilder angewiesen. Diese finden sie bei den Eltern, in der Schule, in ihrer jeweiligen Gruppe Gleichaltriger – und auch in den Sendungen, die sie sehen. Daher sollten die Filme bzw. deren Protagonisten auch eine gewisse Vorbildwirkung für die Kinder übernehmen können, wenn wir sie zeigen wollen. Um diese Wirkung zu erzielen, müssen die Figuren nicht unbedingt vielschichtige und tiefgehende Charaktere aufweisen; gerade für jüngere Kinder sind einfachere Muster leichter nachzuvollziehen und damit wirklichkeitsnäher.²



Die Art, in der Kinder die Medien aufnehmen und verarbeiten, entwickelt sich weiter. Schulanfänger sind meist in der Lage, einem Erzählstrang zu folgen. Sie können die Sichtweisen der Protagonisten erkennen, sie jedoch noch nicht differenziert betrachten. Oft gelingt es den Kindern, wichtige Zusammenhänge wahrzunehmen und Nebensächlichkeiten zu ignorieren. Ihre Aufmerksamkeit ist dabei auf besonders herausstechende Elemente fokussiert. Unter Umständen kann das dazu führen, dass in der Wahrnehmung entstandene Lücken mit eigenen Vorstellungen geschlossen werden, wodurch eine eigene Geschichte und Interpretation entstehen kann, die so gar nicht vorgesehen war.³

Mit zunehmendem Alter gelingt es den Kindern immer besser, die Perspektiven der Figuren miteinander in Beziehung zu setzen und sie auf einer Metaebene, z.B. unter moralischen Aspekten, zu betrachten. Außerdem können sie immer besser zwischen Fiktion und Realität unterscheiden. Auch ihr abstraktes Denkvermögen wächst mit der Zeit. Verstehen Kinder abstrakte Begriffe wie z.B. „Ungerechtigkeit“ zunächst nur anhand konkreter Situationen, in denen sie ungerecht behandelt wurden, ist es ihnen später möglich, das Thema unabhängig vom eigenen Erleben zu reflektieren.

Durch die verschieden ausgeprägte Entwicklung der Kinder müssen Filme oder Serien, mit denen die Verkündigung unterstützt werden soll, sorgfältig ausgewählt werden. Gerade bei Filmen ist es günstig, sich auf eine Szene von überschaubarer Länge zu beschränken. So kann man sich auf einen bestimmten Aspekt konzentrieren, der mit den Kindern behandelt und vertieft werden soll – zumal der zeitliche Rahmen vieler Gruppenstunden mit einem durchschnittlich langen Film gesprengt würde. Um Verständnisproblemen gerade bei jüngeren zu begegnen und den Medieninhalt auf die Realität zu beziehen, sind Erklärungen und Hinweise auf bestimmte Sachverhalte angebracht, die den Kindern helfen, sich selbst und ihre Situation im Film wiederzuentdecken und die richtigen Schlüsse zu ziehen. So kann es gelingen, dass die Medien tatsächlich auch zu unserer Verkündigung beitragen.

Organisatorische Überlegungen

Wenn der richtige Film herausgesucht und in einen guten Verkündigungsrahmen gebracht ist, sollten auch technische und organisatorische Fragen geklärt werden. Das fängt damit an, wie die Medien präsentiert werden sollen. Gibt es einen Beamer oder Fernseher? Sind entsprechende Abspielgeräte greifbar (Laptop, DVD-Player) und vertragen sie sich mit dem Wiedergabegerät (das klappt leider nicht immer auf Anhieb)? Lässt sich der Ton vernünftig wiedergeben? Sind alle Kabel da? Ermöglicht der Raum eine gute Sicht auf Leinwand bzw. Bildschirm oder muss er evtl. abgedunkelt werden – wenn das überhaupt geht? Derartige Sachen probiert man am besten schon eher einmal aus, um entspannt in die Kinderstunde gehen zu können. Denn wenn alles kurz vor knapp aufgebaut wird und dann irgendetwas nicht funktioniert (vielleicht nur wegen einer der Eile geschuldeten Schussligkeit), wird das zum Stressfaktor sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Kinder. Durch eine entsprechende Vorbereitung lässt sich das vermeiden. Dazu gehört auch, sich die Zeitangabe der ausgewählten Stelle im Film zu notieren oder dort zu pausieren (ausprobieren, ob es funktioniert!), damit kein langes Suchen anfängt, bevor es heißt: „Film ab!“

Rechtliche Überlegungen

Was hier an letzter Stelle kommt, sollte sehr weit vorn in der Planung geklärt werden: Dürfen wir den Film oder die Serie überhaupt zeigen? Filme und Serien (auch Ausschnitte) samt ihrer Filmmusik unterliegen dem Urheberrecht und sind entsprechend geschützt. Das heißt, dass sie nicht jeder einfach so und überall aufführen darf. Wer das Urheberrecht ignoriert, muss mit unschönen Konsequenzen (Strafzahlung, Freiheitsstrafe) rechnen. Im Zweifelsfall sollte man eher auf eine Wiedergabe verzichten als ein Risiko einzugehen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es aber durchaus möglich, Filme in Kinderstunden zu zeigen. Unproblematisch wäre das in nichtöffentlichen Veranstaltungen. Wichtig ist die Frage, ob eine „persönliche Verbundenheit“ existiert. Wenn der Kreis seit längerem aus denselben Kindern besteht, die sich untereinander gut kennen, kann möglicherweise von einer nichtöffentlichen Wiedergabe ausgegangen werden. Diese Auslegung in Bezug auf die Kinderstunde ist allerdings eine vage Einschätzung.

Gottesdienste und Familienstunden zählen in jedem Fall als öffentliche Veranstaltung. Wer einen Film öffentlich wiedergeben will, benötigt dafür die Erlaubnis (Lizenz) des Rechteinhabers. Die erhält man von Verwertungsgesellschaften wie z.B. der CCLI (www.ccli.de). Hier gibt es für Gemeinden auch pauschale Jahreslizenzen zu erwerben. Welche Gesellschaft eine Lizenz vergeben kann, hängt vom gewählten Film ab.

Filme, die z.B. von der ev. Medienzentrale Sachsen (www.emz-sachsen.de) oder vom Landesfilmdienst (www.landesfilmdienste.de) ausgeliehen werden, besitzen bereits eine nichtkommerzielle Aufführungslizenz.

Und es gibt auch Filme, welche für die gemeindliche Arbeit unproblematisch genutzt werden dürfen - das ist auf der DVD oder der Hülle konkret benannt.

Bei Fernsehsendungen wird es komplizierter. Die werden normalerweise vom jeweiligen Sender selbst verwertet. Evtl. hilft gezieltes Nachfragen mit dem Hinweis, dass die Vorführung in einem konkreten Angebot der Kinder- und Jugendhilfe⁴ ohne kommerzielle Nutzung erfolgen soll. Bei aktuellen Inhalten, die noch in den Mediatheken der Sender verfügbar sind, kann man sich evtl. einer Gesetzeslücke bedienen. Demnach kann es möglich sein, diese Inhalte zu zeigen, wenn sie 1. direkt gestreamt oder auf legalem Weg gespeichert werden, 2. in einer Veranstaltung der Jugendhilfe einem abgegrenzten Personenkreis zugänglich gemacht werden (heißt Kinderstunde ja, Gottesdienst nein), 3. kein kommerzieller Zweck des Veranstalters vorliegt und 4. kein Eintritt verlangt wird.

Die Wiedergabe muss grundsätzlich, egal ob öffentlich oder nicht, von einer legalen Quelle erfolgen, also z.B. einer originalen, gekauften oder ausgeliehenen DVD. Selbst hergestellte Kopien gelten als Urheberrechtsverletzung mit oben genannten möglichen Folgen. Als Raubkopien können auch konvertierte Clips von Youtube und ähnlichen Seiten zählen – die kann man aber meist problemlos direkt von der Homepage zeigen.

Weitere Informationen sind im ausführlichen EC-Merkblatt „Urheberrecht“ zu finden.

Sebastian Weigelt, Gemeinschaftspastor

¹ Florian Karcher, Vassili Konstantinidis, Birte Krumm (Hgg.): Film und Verkündigung Kids. Stuttgart 2016, S. 10.

² Stefan Piasecki: Serien und Filme in der Lebenswelt der Kinder. In: Film und Verkündigung Kids. Stuttgart 2016, S. 14f.

³ Cindy Gresselmeyer: Entwicklungspsychologische Betrachtungen bei der Mediennutzung von Kindern zwischen 6 und 12 Jahren. In: Film und Verkündigung Kids. Stuttgart 2016, S. 19f.

⁴ Ist ein fester juristischer Begriff, mit dem die Sender etwas anzufangen wissen.